

# **Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank i. Lkrs. Passau-Nord eG**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

# Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Konto	4
3.1 Privatkunden	4
3.1.1 Kontoführung	4
3.2 Geschäftskunden	6
3.2.1 Kontoführung	6
3.3 Kontoauszug	7
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2 Lastschriftverkehr	8
4.3 Barauszahlung	9
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5 Überweisungsverkehr	11
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	16
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1 Allgemein	17
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	17
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	17
5.5 Reiseschecks	18
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
6 Kredite	19
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	19
6.2 Avale	19
6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)	20
8 Schrankfächer/Verwahrstücke	20
9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	20
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	20
9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	22
9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	23
10 Sonstiges	24
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>	
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Entgelte</b>	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	-- EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,50 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>	-- EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	-- EUR
<b>1.2</b>	<b>Vermögenswirksames Sparen</b>	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,00 EUR
<b>1.3</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
	---	
<b>2</b>	<b>Zinssätze für Einlagen</b>	

Produkt	Zinssatz
Spareinlage mit 3monatiger Kündigungsfrist	0,30

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

**Konto  
Privatkunde  
Kontoführung**

Produkt	
<b>VR Individual</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mtl. Kontoführung</li> <li>• zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bartransaktion                   <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bargeldeinzahlung/-auszahlung                       <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Am Schalter/Kasse</li> </ul> </li> <li>▪ Bargeldeinzahlung/-auszahlung                       <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Am Geldautomaten</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>○ Überweisung                   <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausführung                       <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Beleghaft</li> <li>➢ Beleglos (online)</li> </ul> </li> <li>▪ Gutschrift</li> </ul> </li> <li>○ Lastschrift                   <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> <li>○ Scheck                   <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einzug</li> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> <li>○ Überziehungskredit                   <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite) pro Jahr</li> <li>▪ Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung pro Jahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	<p><b>5,50 EUR</b></p> <p>0,90 EUR</p> <p>0,45 EUR</p> <p>0,45 EUR</p> <p>0,25 EUR</p> <p>0,45 EUR</p> <p>0,45 EUR</p> <p>0,45 EUR</p> <p>0,45 EUR</p> <p>12,95 %</p> <p>17,95 %</p>
<b>VR Pauschal</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mtl. Kontoführung</li> <li>• zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bartransaktion                   <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bargeldeinzahlung/-auszahlung                       <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Am Schalter/Kasse</li> </ul> </li> <li>▪ Bargeldeinzahlung/-auszahlung                       <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Am Geldautomaten</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>○ Überweisung                   <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausführung                       <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Beleghaft</li> <li>➢ Beleglos (online)</li> </ul> </li> <li>▪ Gutschrift</li> </ul> </li> <li>○ Lastschrift                   <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> <li>○ Scheck                   <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einzug</li> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> <li>○ Überziehungskredit                   <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite) pro Jahr</li> <li>▪ Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung pro Jahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	<p><b>11,00 EUR</b></p> <p>0,00 EUR</p> <p>12,95 %</p> <p>17,95 %</p>

<b>Produkt</b>	
<p><b>VR Fun (für Kinder <i>und junge Erwachsene bis 26 Jahre</i>) *</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mtl. Kontoführung</li> <li>• zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bartransaktion <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bargeldeinzahlung/-auszahlung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Am Schalter/Kasse</li> </ul> </li> <li>▪ Bargeldeinzahlung/-auszahlung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Am Geldautomaten</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>○ Überweisung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausführung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Beleghaft</li> <li>➢ Beleglos (online)</li> </ul> </li> <li>▪ Gutschrift</li> </ul> </li> <li>○ Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> <li>○ Scheck <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einzug</li> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p><i>*Eine Übernahme in das Kontomodell VR-Pauschal erfolgt automatisch mit Erreichen der Volljährigkeit. Im Alter von 18 – 24 Jahren wird ein Rabatt auf den zum Zeitpunkt der Umstellung gültigen monatlichen Grundpreis des Kontomodells VR-Pauschal von 100 % gewährt. Im Alter von 25 – 26 Jahren wird ein Rabatt auf den zum Zeitpunkt der Umstellung gültigen monatlichen Grundpreis des Kontomodells VR-Pauschal von 50 % gewährt.</i></p>	<p>0,00 EUR</p>
<p><b>Basiskonto (Konto auf Guthabenbasis)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mtl. Kontoführung</li> <li>• zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bartransaktion <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bargeldeinzahlung/-auszahlung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Am Schalter/Kasse</li> </ul> </li> <li>▪ Bargeldeinzahlung/-auszahlung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Am Geldautomaten</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>○ Überweisung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausführung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Beleghaft</li> <li>➢ Beleglos (online)</li> </ul> </li> <li>▪ Gutschrift</li> </ul> </li> <li>○ Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> <li>○ Scheck <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einzug</li> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	<p><i>5,50 EUR</i></p> <p>0,90 EUR</p> <p>0,45 EUR</p> <p>0,45 EUR</p> <p>0,25 EUR</p> <p>0,45 EUR</p> <p>0,45 EUR</p> <p>0,45 EUR</p> <p>0,45 EUR</p>

Produkt	
<b>VR Business</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mtl. Kontoführung</li> <li>• zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bartransaktion <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bargeldeinzahlung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ am Schalter oder Geldautomaten der Raiffeisenbank i. Lkrs.Passau-Nord eG</li> </ul> </li> <li>▪ Bargeldauszahlung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ am Geldautomaten</li> <li>➢ <i>am Schalter der Raiffeisenbank i. Lkrs. Passau-Nord eG</i></li> </ul> </li> </ul> </li> <li>○ Überweisung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausführung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Beleghaft</li> <li>➢ Beleglos (online)</li> </ul> </li> <li>▪ Gutschrift</li> </ul> </li> <li>○ Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> <li>○ Scheck <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einzug</li> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> <li>○ Überziehungskredit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite) pro Jahr</li> <li>▪ Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung pro Jahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	<p><b>7,50 EUR</b></p> <p><b>1,50 EUR</b></p> <p><b>0,50 EUR</b> <b>1,50 EUR</b></p> <p><b>0,50 EUR</b> <b>0,30 EUR</b> <b>0,50 EUR</b></p> <p><b>0,50 EUR</b></p> <p><b>0,50 EUR</b> <b>0,50 EUR</b></p> <p><b>12,65 %</b></p> <p><b>17,65 %</b></p>
<b>VR Business Pro</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mtl. Kontoführung</li> <li>• zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bartransaktion <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bargeldeinzahlung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ am Schalter oder Geldautomaten der Raiffeisenbank i. Lkrs.Passau-Nord eG</li> </ul> </li> <li>▪ Bargeldauszahlung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ am Geldautomaten</li> <li>➢ <i>am Schalter der Raiffeisenbank i. Lkrs. Passau-Nord eG</i></li> </ul> </li> </ul> </li> <li>○ Überweisung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausführung <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Beleghaft</li> <li>➢ Beleglos (online)</li> </ul> </li> <li>▪ Gutschrift</li> </ul> </li> <li>○ Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> <li>○ Scheck <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einzug</li> <li>▪ Einlösung</li> </ul> </li> <li>○ Überziehungskredit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite) pro Jahr</li> <li>▪ Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung pro Jahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	<p><b>16,00 EUR</b></p> <p><b>1,50 EUR</b></p> <p><b>0,35 EUR</b> <b>1,50 EUR</b></p> <p><b>0,35 EUR</b> <b>0,10 EUR</b> <b>0,35 EUR</b></p> <p><b>0,35 EUR</b></p> <p><b>0,35 EUR</b> <b>0,35 EUR</b></p> <p><b>12,65 %</b></p> <p><b>17,65 %</b></p>

<b>3.3</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	durch Kontoauszugdrucker <sup>2</sup>	--- EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>3</sup> (pro Auszug)	0,50 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 45 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>4</sup>	0,90 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden <sup>5</sup>	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	3,00 EUR/St.
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	3,00 EUR/St. mind. 10,00 EUR

### 3.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

#### 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

#### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

##### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>6</sup>

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank i. Lkrs. Passau-Nord eG
Straße:	Nibelungenstr. 14
PLZ/Ort:	94113 Tiefenbach
Telefon:	08509/3010
Telefax:	08509/1329
Internet:	www.rbpn.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

##### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>7</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

##### 4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register<sup>8</sup>

Genossenschaftsregister Passau 916

##### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

##### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>5</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>8</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- montags, mittwochs und donnerstags in der Geschäftsstelle Büchlberg
- dienstags, mittwochs und freitags in der Geschäftsstelle Hacklberg
- dienstags und mittwochs in der Geschäftsstelle Ruderting
- montags, dienstags, donnerstags und freitags in den SB-Geschäftsstellen Fürstenstein, Neukirchen und Thurmansbang
- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Faschingsdienstag
- Hl. Drei Könige
- Allerheiligen
- Christ-/Mariä Himmelfahrt/Fronleichnam

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### 4.1.6

##### **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Geldtransferverordnung**

Die "VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2

##### **Lastschriftverkehr**

###### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

#### 4.2.1

##### **SEPA-Basis-Lastschrift**

##### 4.2.1.1

###### **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.1.2

###### **Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,75 EUR
---	----------

#### 4.2.2

##### **SEPA-Firmen-Lastschrift**

##### 4.2.2.1

###### **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,75 EUR

#### 4.3 Bargeldauszahlung

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	entfällt	entfällt
mit <b>unserer</b> MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit <b>unserer</b> MasterCard (Debitkarte)	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Karte (Kreditkarte)	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)		
mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz*	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt entfällt	entfällt 1% mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> in den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in anderen Zahlungssysteme (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1% mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR Staaten <sup>10</sup> in Fremdwährung	entfällt	1% mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup>	entfällt	1% mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

\*Ab der 6. Verfügung im Monat wird je Verfügung EUR 1,02 belastet

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Mit Mastercard (Kreditkarte/Debitkarte) / Visa Karte (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>11</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debit-Karten

##### 4.4.1.1 girocard

- girocard V PAY (eine Karte pro Konto) – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
Je weitere Karte pro Konto/ pro Jahr	7,50 EUR
- Ersatzkarte <sup>12</sup>	5,50 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>12</sup>	0,00 EUR
- PIN-Neubestellung auf Wunsch des Kunden <sup>12</sup>	10,00 EUR

##### Auslandseinsatz<sup>13</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der der EWR-Staaten <sup>14</sup>	1,00% vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
---	------------------	---------------------------------

##### 4.4.2 Mastercard Debit- und Kreditkarten oder Visa Kreditkarten

• Ersatzkarte <sup>15</sup>	siehe Preis Zusatzkarte auf Anfrage auf Anfrage
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	--- EUR
- bei Versendung in Europa	--- EUR
- bei Versendung weltweit	--- EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	--- EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	--- EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	--- EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	--- EUR
• Auslandseinsatz <sup>16</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>17</sup>	1 % vom Umsatz

<sup>11</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>12</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte/PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte/PIN verpflichtet ist.

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>14</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>15</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte/PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte/PIN verpflichtet ist.

<sup>16</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>17</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland,

• Sonstige Serviceleistungen			
- Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte			-- EUR
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden			--- EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden			--- EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>18</sup>			5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden <sup>19</sup>			5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden <sup>20</sup>			5,00 EUR
- PIN Nachbestellung auf Verlangen des Kunden <sup>20</sup>			10,00 EUR
- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlang des Kunden <sup>20</sup>			-- EUR

#### 4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (MasterCard oder Visa)

Physische Karte			
für Jugendliche (von 14 - 18 Jahre)	pro Jahr		0,00 EUR
für Erwachsene	pro Jahr		30,00 EUR
<i>Digitale Karte</i>	<i>pro Jahr</i>		<i>0,00 EUR</i>

#### 4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (MasterCard)

Physische Karte	pro Jahr		30,00 EUR
▪ monatlich 5 kostenlose Bargeldauszahlungen am Geldautomaten weltweit			
<i>Digitale Karte</i>	<i>pro Jahr</i>		<i>0,00 EUR</i>

#### 4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

Physische Karte			
Kartenpreis	pro Jahr		30,00 EUR
Zusatzkarte	pro Jahr		15,00 EUR
<i>Digitale Karte</i>	<i>pro Jahr</i>		<i>0,00 EUR</i>

#### 4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

Physische Karte			
Kartenpreis	pro Jahr		75,00 EUR
Zusatzkarte	pro Jahr		45,00 EUR
▪ jährlich 6 kostenlose Bargeldauszahlungen am Geldautomaten weltweit			
<i>Digitale Karte</i>	<i>pro Jahr</i>		<i>0,00 EUR</i>

#### 4.4.2.5 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

Kartenpreis			
Physische Karte (Kunststoffkarte in Greige)	pro Jahr		299,00 EUR
Physische Karte im Metalldesign (schwarz)	pro Jahr		349,00 EUR
<i>Digitale Karte</i>	<i>pro Jahr</i>		<i>0,00 EUR</i>

#### 4.4.2.6 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

Kartenpreis	pro Jahr		40,00 EUR
-------------	----------	--	-----------

#### 4.4.2.7 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

Kartenpreis	pro Jahr		110,00 EUR
-------------	----------	--	------------

Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>18</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>19</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>20</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>21</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>22</sup>

###### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

###### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen an Geschäftstagen der Bank.

###### **Geschäftsstellen: Hutthurm, Tiefenbach und Tittling**

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag 16.00 Uhr  
Mittwoch 12.00 Uhr

###### **Geschäftsstelle Hacklberg**

Montag/Donnerstag 16.00 Uhr  
Dienstag/Mittwoch/Freitag geschlossen

###### **Geschäftsstelle Büchlberg**

Dienstag/Freitag 16.00 Uhr  
Montag/Mittwoch/Donnerstag geschlossen

###### **Geschäftsstelle Ruderting**

Montag/Donnerstag/Freitag 16.00 Uhr  
Dienstag/Mittwoch geschlossen

###### **SB-Geschäftsstellen Fürstenstein, Neukirchen und Thurmansbang**

Mittwoch 8.30 Uhr  
Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag geschlossen

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>21</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>22</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>23</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>24</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

je Überweisung vom Girokonto – beleghafte Überweisung	0,00 EUR
je Überweisung vom Girokonto – elektronisch übermittelte Überweisung *	0,00 EUR
je Überweisung vom Girokonto – per Dauerauftrag	0,00 EUR
je Überweisung vom Girokonto – bei formloser Erteilung **	1,80 EUR
je Überweisung vom Girokonto – als Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
je Überweisung per Zahlschein = Bargeldeinzahlung ***	5,00 EUR
als Eilüberweisung zusätzlich	0,00 EUR

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

je Überweisung vom Girokonto – beleghafte Überweisung	0,00 EUR
je Überweisung vom Girokonto – elektronisch übermittelte Überweisung *	0,00 EUR
je Überweisung vom Girokonto – per Dauerauftrag	0,00 EUR
je Überweisung vom Girokonto – bei formloser Erteilung **	1,80 EUR
je Überweisung vom Girokonto – als Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
je Überweisung per Zahlschein = Bargeldeinzahlung ***	10,00 EUR
als Eilüberweisung zusätzlich	6,50 EUR

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet

je Überweisung vom Girokonto – beleghafte Überweisung	0,15% d. Auftragsbetr. mind. 10 EUR, max. 30 EUR + 0,025% Courtage bei Fremdwährung mind. 1,50 EUR
je Überweisung vom Girokonto – elektronisch übermittelte Überweisung *	0,00 EUR
je Überweisung vom Girokonto – per Dauerauftrag	0,00 EUR
je Überweisung vom Girokonto – bei formloser Erteilung **	0,00 EUR
je Überweisung vom Girokonto – als Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
je Überweisung per Zahlschein = Bargeldeinzahlung ***	0,00 EUR
als Eilüberweisung zusätzlich	0,00 EUR

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* im Kundenauftrag vom Mitarbeiter erstellte Überweisungsaufträge, z.B. telefonisch Erteilung

\*\*\* trifft zu bei Kunden ohne Zahlungsverkehrskonto

<sup>23</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>24</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Abwicklung im TIPANET (wenn Ländervoraussetzung erfüllt)

Zielland	EU-Staaten und EWR-Staaten
Überweisungsbetrag bis zu	--
Konventionelle Abwicklung	0,15% d. Auftragsbetrags mind. 10 EUR, max. 30 EUR +0,025% Courtage bei Fremdwährung mind. 1,50 EUR
Abwicklung im s.o.	7,50 EUR

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,75 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung / Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		0,15% d. Auftragsbetr. mind. 10 EUR, max. 30 EUR + Kosten der Auslandsbank + 0,025% Courtage bei Fremdwährung mind. 1,50 EUR	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister			
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet			

## 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>25</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>26</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>27</sup>)

### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

#### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto).

#### 4.5.2.1.2.1 Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten der Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Zielland	EU-Staaten und EWR-Staaten
Überweisungsbetrag bis zu	--
Konventionelle Abwicklung	0,15% d. Auftragsbetrags mind. 10 EUR, max. 30 EUR +0,025% Courtage bei Fremdwährung mind. 1,50 EUR

#### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>25</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>26</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>27</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

## Höhe der Entgelte

Zielland/Wahrung	uberweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET (wenn Landervoraussetzung erfullt)		SEPA – uberweisung
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR	
Schweiz/CHF mit IBAN/BIC		0,15% d. Auftragsbetr. mind. 10 EUR, max. 30 EUR + 0,025% Courtage bei Fremd- wahrung mind. 1,50 EUR	0,15% d. Auftragsbetr. mind. 10 EUR, max. 30 EUR + Kosten der Auslandsbank + 0,025% Courtage bei Fremdwahrung mind. 1,50 EUR	Nicht moglich	7,50	
Schweiz/EUR mit IBAN/BIC					4,00	
Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland / EUR mit IBAN/BIC		0,15% d. Auftragsbetr. mind. 10 EUR, max. 30 EUR + 0,025% Courtage bei Fremd- wahrung mind. 1,50 EUR	0,15% d. Auftragsbetr. mind. 10 EUR, max. 30 EUR + Kosten der Auslandsbank + 0,025% Courtage bei Fremdwahrung mind. 1,50 EUR			4,00
<b>ubrige Lander</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>					

### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines uberweisungs widerrufen nach Zugang des uberweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung eines autorisierten uberweisungsauftrags durch die Bank	1,75 EUR
Bemuhung der Bank um Wiederbeschaffung von uberweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfangers durch den Kunden	30,00 EUR + Kosten der Beteiligten Bank
Dauerauftrag Einrichtung/anderung /Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

### 4.5.2.2 uberweisungsgutschriften

#### Entgeltpflichtiger

Wer fur die Ausfuhrung der uberweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind moglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfanger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler tragt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfanger tragt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" konnen durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers vom uberweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" konnen von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom uberweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

## Höhe der Entgelte

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs-	Konventionelle	Abwicklung im
	bis zu	Abwicklung	
	EUR	EUR	
Schweiz /Euro mit IBAN/BIC		0,15% d. Auftragsbetr. mind. 10 EUR, max. 30 EUR + Kosten der Auslandsbank + 0,025% Courtage bei Fremdwährung mind. 1,50 EUR	
Schweiz/ CHF mit IBANK/BIC			
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland mit IBAN/BIC		0,15% d. Auftragsbetr. mind. 10 EUR, max. 30 EUR + Kosten der Auslandsbank + 0,025% Courtage bei Fremdwährung mind. 1,50 EUR	
Übrige Länder		Preis auf Anfrage	

## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäft ohne katengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnung von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### (4) Kursänderung

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>28</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzkurswechsel) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden Karteninhaber mitgeteilt.

### 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

*Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafinde/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafinde/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.*

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

---

<sup>28</sup> Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

## 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

### 5.1 Allgemein

Personalisierte Scheckvordrucke (pro Stück – Mindestbestellmenge 50 Stück)	0,25 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	--- EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	--- EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	--- EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	--- EUR

### 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

#### 5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	0,15 %	mindestens maximal	10,00 EUR 30,00 EUR
in Fremdwährung:	0,15 %	mindestens maximal	10,00 EUR 30,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,025%	mindestens maximal	1,50 EUR --- EUR

#### 5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	0,15 %	mindestens maximal	10,00 EUR 30,00 EUR
in Fremdwährung:	0,15 %	mindestens maximal	10,00 EUR 30,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,025%	mindestens maximal	1,50 EUR --- EUR

### 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:			50,00 EUR
in Fremdwährung:			50,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,025%	mindestens maximal	1,50 EUR --- EUR

## 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

### 5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>29</sup>	2 Geschäftstage zum Buchungstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

### 5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

## 5.5 Reiseschecks

### • auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	---

### • auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	---

## 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnung von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

### (4) Kursänderung

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## 5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

---

<sup>29</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein

<b>6</b>	<b>Kredite</b>	
<b>6.1</b>	<b>Sonderleistungen im Kreditgeschäft</b>	
<b>6.1.1</b>	<b>bei der Kreditbearbeitung</b>	
	<i>Ersatzzinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (pro Konto/pro Jahr)<sup>30</sup></i>	25,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>31</sup>	25,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden <sup>32</sup>	25,00 EUR
	Ratenaussetzung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden      0,50% vom ursprüngl. Darlehensbetrag mind. 25,00 max. 150,00 EUR	
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	25,00 EUR
	<i>Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag <sup>33</sup></i>	<i>250,00 EUR</i>
<b>6.1.2</b>	<b>bei der Sicherheitenbearbeitung</b>	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
	Tausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (ohne gesetzl. Rechtsanspruch einer Vertragspartei)	120,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	120,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	120,00 EUR
<b>6.2</b>	<b>Avale</b>	
	Ausfertigungsgebühr für die Bürgschaftsurkunde	30,00 EUR
<b>6.3</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
	Ablösung durch andere Kreditinstitute (Grundlage kein gesetzlicher Rechtsanspruch durch den Kunden)	120,00 EUR

---

<sup>30</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>31</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>32</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

<sup>33</sup> Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

## 7 Auskünfte

<b>7.1</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)</b>	
	Bankauskunft im Inland einholen	30,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	40,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	30,00 EUR
<b>7.2</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)</b>	
	Auskunft erteilt	30,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen ---	
<b>8</b>	<b>Schrankfächer/Verwahrstücke</b>	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für Größe	pro Jahr
	Fachgröße 5,00 - 7,50 cm                      Versicherungssumme 7.500,- EUR	35,00 EUR
	Fachgröße 8,50 - 10,00 cm                    Versicherungssumme 12.500,- EUR	45,00 EUR
	Fachgröße 13,50 - 15,00 cm                   Versicherungssumme 15.000,- EUR	50,00 EUR
	Fachgröße 18,50 - 20,00 cm                   Versicherungssumme 20.000,- EUR	70,00 EUR
	Fachgröße 28,50 - 40,00 cm                   Versicherungssumme 25.000,- EUR	85,00 EUR
	Wünscht der Schrankfachinhaber einen höheren Versicherungsschutz, ist pro 500 EUR höherer Versicherungssumme EUR 0,50 mit der Jahresmiete zu belasten.	
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt)	10,00 EUR
	Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) – wird nicht angeboten -	--- EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen ---	
<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus <sup>34</sup>	25,00 EUR
	<i>Benutzung Nachttresor zur Einlieferung von Bargeld</i>	<i>pro Einwurfbehältnis 5,00 EUR</i>
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	--- EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1. Seite 2,50 EUR, Folgeseite 1,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	pro Stück 0,30 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	5,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	n.V.
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR

<sup>34</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Erträgnisaufstellung	5,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	25,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>35</sup>	10,00 EUR
Mahnung <sup>36</sup>	1. Mahnung 3,00 EUR 2. Mahnung 5,00 EUR 3. Mahnung 10,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	50,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	-- EUR/ Stunde
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	---

## 10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Diese Auswahl wurde bereits vorstehend unter Ziffer 4.7 getroffen.

<sup>35</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.

<sup>36</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kund erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.